



Sachstand

Fragen zur Verschuldung von Italien

Fragen zur Verschuldung von Italien

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 175/18
Abschluss der Arbeit: 7. November 2018
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

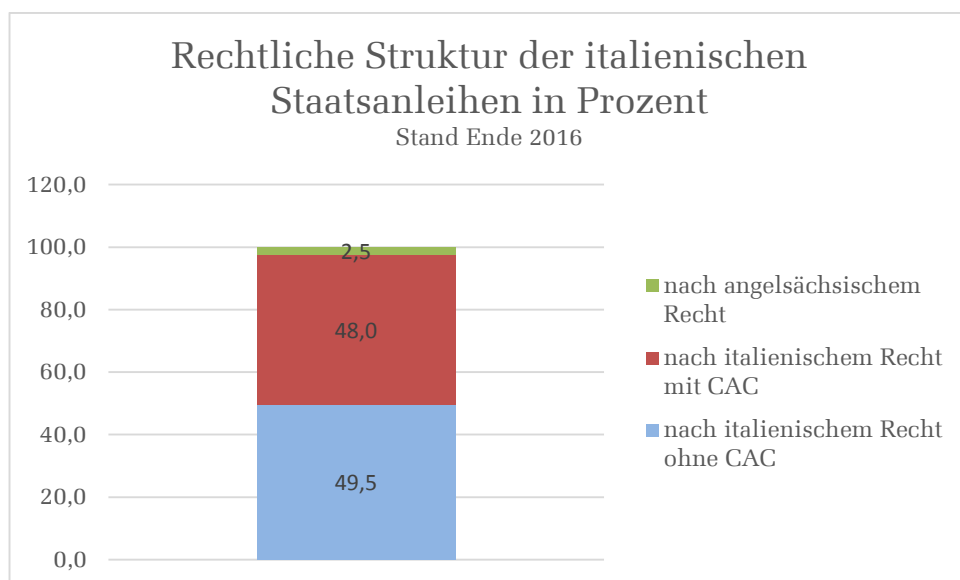
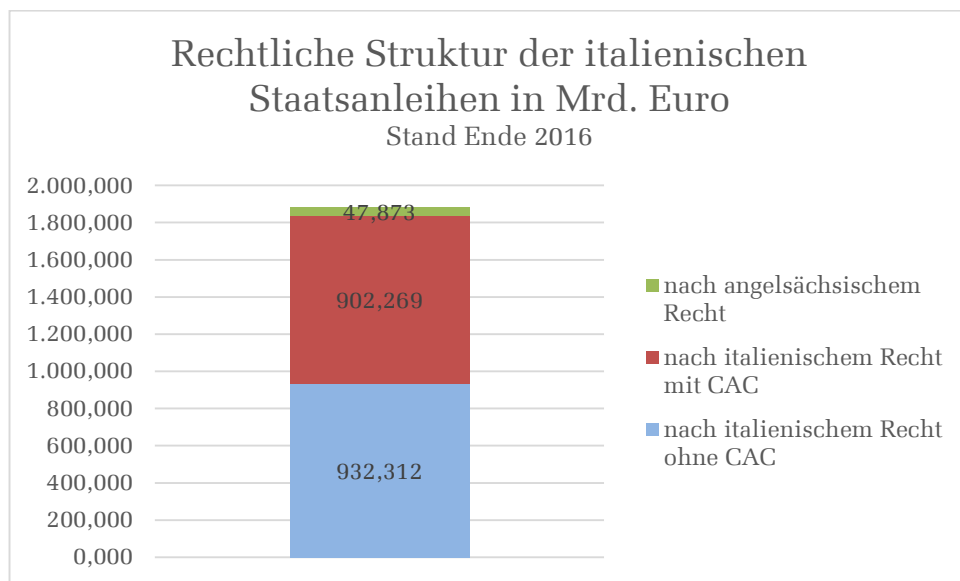
Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Fragestellungen

Wie viele italienische Staatsanleihen sind nach angelsächsischem und wie viele nach italienischem Recht ausgegeben worden? Wie viele enthalten eine Collective Action Clause (CAC)?

Wie hoch ist die aktuelle Nettoauslandsverschuldung Italiens?

2. Aufschlüsselung italienischer Staatsanleihen nach ihrem rechtlichen Status



Wenn Staatsanleihen eine **CAC** (Collective Action Clause) enthalten, können die Gläubiger in dem Fall, dass der emittierende Staat zahlungsunfähig ist, mit qualifizierter Mehrheit einen Beschluss fassen, mit dem rechtsverbindliche Änderungen der Zahlungsbedingungen (Zahlungsmoratorium, Verlängerung der Restlaufzeit, Senkung des Zinssatzes und/oder Forderungsabschläge ("haircut")) vereinbart werden.

Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag) enthalten alle neuen Staatspapiere des Euro-Währungsgebiets mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die am oder nach dem 1. Januar 2013 emittiert wurden, standardisierte und identische CAC.¹

Die Daten der Grafiken sind dem Länderbericht Italien der Mediobanca Securities entnommen. Die Mediobanca, eine Investmentbank in Mailand, schätzt die Anleihen nach angelsächsischem Recht auf Grundlage ihrer Auswertungen der Daten von Bloomberg, Dealogic (Anbieter von Analysen für andere Finanzdienstleister) und unter Berücksichtigung der vom italienischen Finanzministerium publizierten Informationen. Die Anzahl der Staatsanleihen, die eine CAC enthalten, wurden von der Mediobanca unter Berücksichtigung des Artikels 12 Absatz 3 ESM-Vertrag geschätzt.²

3. Nettoauslandsverschuldung

Die Nettoauslandsverschuldung Italiens betrug im 2. Quartal 2018 53,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Die externen Verbindlichkeiten (oder die Auslandsverschuldung) zu einem bestimmten Zeitpunkt entsprechen dem ausstehenden Betrag der tatsächlichen laufenden Verbindlichkeiten (ohne Eventualverbindlichkeiten), die die Leistung von Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Schuldners zu einem bestimmten Zeitpunkt/zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft erfordern und von Gebietsansässigen einer Volkswirtschaft gegenüber Gebietsfremden bestehen.

Die Auslandsverschuldung ist der Anteil an den Schulden des Landes, der gegenüber Gläubigern außerhalb des Landes, einschließlich Geschäftsbanken, anderen Regierungen oder internationalen Finanzinstitutionen (wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank), eingegangen wurde.

Zu den Forderungen/Verbindlichkeiten zählen Schuldverschreibungen wie Anleihen und Geldmarktpapiere sowie Kredite, Einlagen, Bargeld und von Gebietsfremden erhaltene Handelskredite und Anzahlungen.³

* * *

1 Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 11. März 2011 (OR. en), Seite 14 unter: https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/press_data/de/ec/119824.pdf, abgerufen am 7. November 2018.

2 Mediobanca Securities: Country Update Italy vom 19. Januar 2017; Re-denomination risk down as time goes by, unter: <http://marcello.minenna.it/wp-content/uploads/2017/01/Italy-2017-01-19.pdf>, Seiten 20 und 24, abgerufen am 7. November 2018.

3 Daten und Erläuterung vgl. Eurostat: Nettoauslandsverschuldung - vierteljährliche Daten, % des BIP, unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tipsii30&plugin=1>, abgerufen am 7. November 2018.